

Prüfgegenstand : Sonderlenker und Lenkerhalter an Krafträdern
Typ : RL
Hersteller : AC Schnitzer Motorrad-Technik, 52078 Aachen 22.06.2009 / Blatt 1

TEILEGUTACHTEN

Nr. 74XT0003-02

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil /
den Änderungsumfang : Sonderlenker und Lenkerhalter an Krafträdern
vom Typ : RL
des Herstellers : AC Schnitzer Motorrad-Technik
Neuenhofstraße 160
52078 Aachen

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Zulassungsbescheinigungen) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Prüfgegenstand : Sonderlenker und Lenkerhalter an Krafträdern
 Typ : RL
 Hersteller : AC Schnitzer Motorrad-Technik, 52078 Aachen 22.06.2009 / Blatt 2

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:						BMW (D) / 0005	
Handelsbez.	Amtl. Typ	Variante	EG-BE	Lenker Ausführung	Gabelbrücke Ausführung	Auflagen (siehe IV.)	
F 800 S	E8ST	0216	e1*2002/24*0283	0429	F8E	1-9	
F 800 R	E8ST	0217	e1*2002/24*0283	0429	Serie	1-9, 12	
K 1200 R	K12R	alle	e1*2002/24*0234	0229	BM1C	1-8, 10	
K 1200 R	K12R	alle	e1*2002/24*0234	0429	BM1C	1-8, 10	
K 1300 R	K12S	0518	e1*2002/24*0217	0429	BM1C	1-8, 11	
K 1200 S	K12S	0581	e1*2002/24*0217	0229	BM1C	1-9	
K 1200 S	K12S	0581	e1*2002/24*0217	0429	BM1C	1-9	
K 1300 S	K12S	0508	e1*2002/24*0217	0429	BM1C	1-9	
R 1200 S	R12S	alle	e1*2002/24*0284	0429	R12E	1-8	
R 1200 ST	R1ST	alle	e1*2002/24*0230	0229	ST1D	1-8	

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

II.1. Kennzeichnung

Lenker Ausf. 0229 : 0229 KBA 90928
 Gabelbrücke Ausf. BM1C : BM1C
 Gabelbrücke Ausf. ST1D : ST1D
 Lenker Ausf. 0429 : 0429 KBA 90928
 Gabelbrücke Ausf. F8E : F8E
 Gabelbrücke Ausf. R12E : R12E

II.2. Beschreibung der Umrüstung und Angaben zum Fahrzeugteil

- II.2.1. Art : Sonder-Lenker, Gabelbrücke
 Typ : RL
- II.2.2. Technische Beschreibung : Rohrlenker, auch mit dazugehöriger oberer Gabelbrücke, zur Verwendung anstelle der serienmäßigen Teile.
- II.2.3. Werkstoff
 Lenker : Leichtmetall
 Gabelbrücke : Leichtmetall
- II.2.4. Abmessungen [mm]
 Lenker Ausf. 0229
 Lenkerrohr-Außen-Ø : 22
 Wandstärke : 5
 Breite / Höhe / Tiefe : 750 110 110

Prüfgegenstand : Sonderlenker und Lenkerhalter an Krafträdern
Typ : RL
Hersteller : AC Schnitzer Motorrad-Technik, 52078 Aachen 22.06.2009 / Blatt 3

- II.2.4. Lenker Ausf. 0429
Lenkerrohr-Außen-Ø : Mittelstück: 28
Lenkerenden: 22 (konifizierter Lenker)
Wandstärke : Mittelstück: 4
Lenkerenden: 3,5
Breite / Höhe / Tiefe : 750 110 91
- II.3. Datum der Prüfung : KW 28/2006; 51/2006; 12/2009; 25/2009
- II.4. Ort der Prüfung : Köln

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Siehe IV.

IV. Hinweise und Auflagen

1. Es ist gemäß der Anbauanleitung des Antragstellers zu verfahren.
2. Auf Freigängigkeit der Lenkanlage sowie der Bedienteile zu Kraftstoffbehälter und anderen Fahrzeugteilen, auf Bedienbarkeit der Sicherungseinrichtung gegen unbelegte Benutzung sowie die Wirksamkeit der Begrenzungseinrichtung für die Lenkung sowie die Lesbarkeit von vorgeschriebenen Angaben am Fahrzeug ist zu achten.
3. Die elektrischen Leitungen, Bowdenzüge und Hydraulikleitungen müssen eine ausreichende Länge aufweisen.
4. Elektrische Leitungen, Bowdenzüge und Hydraulikleitungen sind gegen Knicken oder Scheuern zu sichern.
5. Bei hydraulischen Bremsanlagen muß sich der Hauptbremszylinder und der Vorratsbehälter in einer vom Bremsen- bzw. Fahrzeughersteller vorgesehenen Arbeitslage befinden, um zu gewährleisten, daß beim Betätigen der Bremse keine Luft in das Bremssystem gelangen kann.
6. Die Bremsschläuche dürfen einen minimalen Biegeradius von 40 mm nicht unterschreiten; beim Ein- oder Ausfedern und bei Lenkeinschlag dürfen die Bremsschläuche nicht verdreht werden.
7. Der korrekte Einbau sowie die sichere und dauerhafte Befestigung der Umrüstung ist zu überprüfen; ggf. ist eine Einbaubestätigung über den korrekten Einbau der Umrüstung einer autorisierten Person oder Fachwerkstatt vorzulegen.
8. Die Funktion und Wirkung der Betriebsbremsanlage an Achse 1 ist zu prüfen.
9. Zur Einhaltung eines ausreichenden Sichtfeldes sind entweder bauartgenehmigte Spiegel mit längeren Auslegern oder geeignete Spiegelverbreiterungen zu montieren. Über die Spiegelverbreiterungen ist ein gesondertes Gutachten vorzulegen.
10. Die Verwendung eines längeren Gaszuges ist erforderlich: BMW Teilnr.: 32737671555 (BMW K 1200 S).
11. Die Verwendung eines längeren Gaszuges ist erforderlich: BMW Teilnr.: Öffnerzug: 32737713443, Schliesserzug: 32737713444) (BMW K 1300 S).

Prüfgegenstand : Sonderlenker und Lenkerhalter an Krafträdern
Typ : RL
Hersteller : AC Schnitzer Motorrad-Technik, 52078 Aachen 22.06.2009 / Blatt 4

12. Die Verwendung einer verlängerten Bremsleitung ist erforderlich, z. B. Typ ABM Stahlflex gem. Teilegutachten TÜV Süd Nr. 374-0003-03-FBKA.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist nicht vorgeschrieben aber möglich. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Feld 22 : m. Sonderlenker Kennz. ++ i. Verb. m. ob. Gabelbrücke Kennz. ++

++ : Entsprechende Ausführung gemäß Punkt II. einsetzen

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

V.1. Prüfgrundlagen

"Richtlinie für die Prüfung von Sonderlenkern für Krad, KleinKrad und FmH" BMV/StV 13/36.25.10-07 vom 22.08.1978, VkB I S 366.

V.1.1. Die Sonderlenker wurden einer Betriebsfestigkeitsprüfung gemäß o.a. Richtlinie unterzogen.

V.1.2. Die Prüffahrzeuge wurden einer Anbauprüfung bzgl. der Freigängigkeit zu allen anderen FZ-Teilen unterzogen.

V.1.3. Das Sichtfeld wurde gem. 97/24/EG Kap. 4 Anh. III geprüft.

V.1.4. Es wurden Fahrdynamikprüfungen bis in den Bereich der bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit und Fahrbahnbeschaffenheiten durchgeführt.

V.2. Prüfungen und deren Ergebnisse

V.2.1. Eine ausreichende Betriebsfestigkeit der Umrüstung wurde nachgewiesen.

V.2.2. Bei der Anbauprüfung wurde eine ausreichende Freigängigkeit zu allen anderen FZ-Teilen festgestellt.

V.2.3. Die Anforderungen der Prüfgrundlage werden erfüllt, wenn die unter IV. genannten Hinweise und Auflagen beachtet werden.

V.2.4. Bei den Fahrdynamikprüfungen wurden keine negativen Auswirkungen auf das Fahr-, Lenk- und Bremsverhalten an den Prüffahrzeugen festgestellt.

V.3. Gültigkeit der Prüfergebnisse:

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt II. beschriebenen Prüfgegenstände unter Berücksichtigung des unter Punkt I. angegebenen Verwendungsbereiches.

Prüfgegenstand : Sonderlenker und Lenkerhalter an Krafträdern
Typ : RL
Hersteller : AC Schnitzer Motorrad-Technik, 52078 Aachen 22.06.2009 / Blatt 5

VI. Anlagen

- Anlage 1: Zeichnung des Lenkers Ausf. 0229
- Anlage 2: Zeichnung der Gabelbrücke BM1C
- Anlage 3: Zeichnung der Gabelbrücke ST1D
- Anlage 4: Zeichnung des Lenkers Ausf. 0429
- Anlage 5: Zeichnung der Gabelbrücke F8E
- Anlage 6: Zeichnung der Gabelbrücke R12E

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Nr. 97006) erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.


Das Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 – 11 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Die Angaben der Teilegutachten Nr. 74XT0003-00 bis 74XT0003-01 sind in diesem zusammenfassenden Nachtrag enthalten.

Kopien haben nur Gültigkeit, wenn sie mit originalem Firmenstempel und Originalunterschrift des Herstellers gekennzeichnet sind.

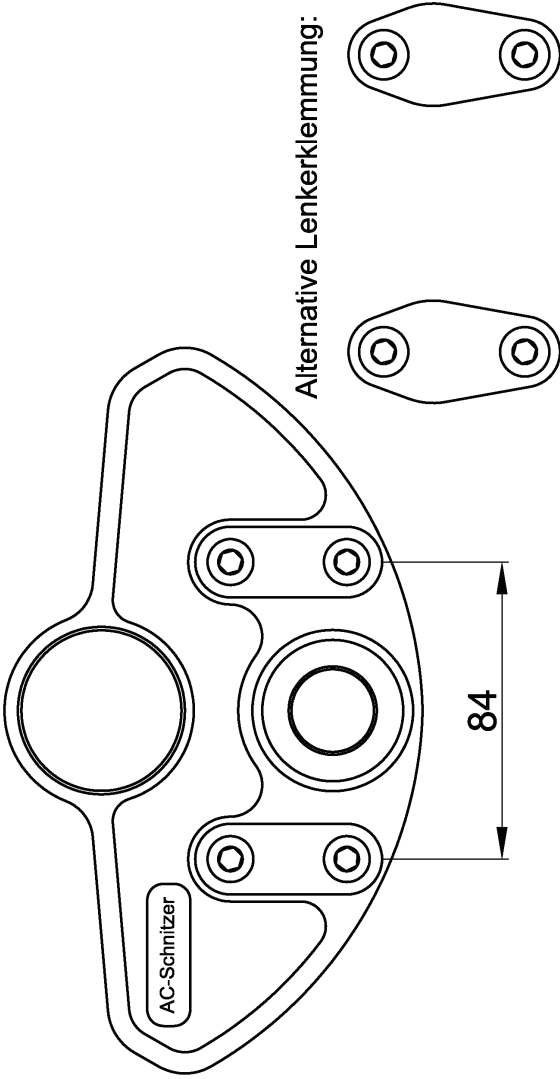
Köln, den 22.06.2009



Dipl.-Ing. Thomas Rohr

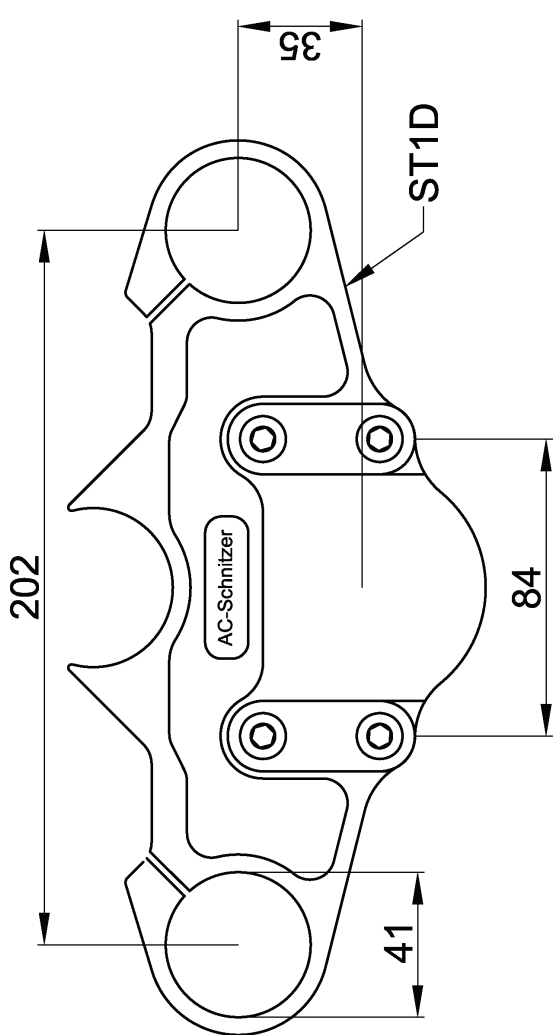
Prüfgegenstand : Sonderlenker und Lenkerhalter an Krafrädern
 Typ : RL
 Hersteller : AC Schnitzer Motorrad-Technik, 52078 Aachen 22.06.2009 / Blatt 7

Anlage 2

		Dicke der Grundplatte	30 mm	Maßstab %
		Bezeichnung/Typ	Gabelbrücke BM1C	
AC-Schnitzer	Urheberrecht nach DIN 34, Absatz 2.1 wird beansprucht!			
J. Mehlhorn	11.05.05			
Erstellt/ geprüft:				
Datum:				

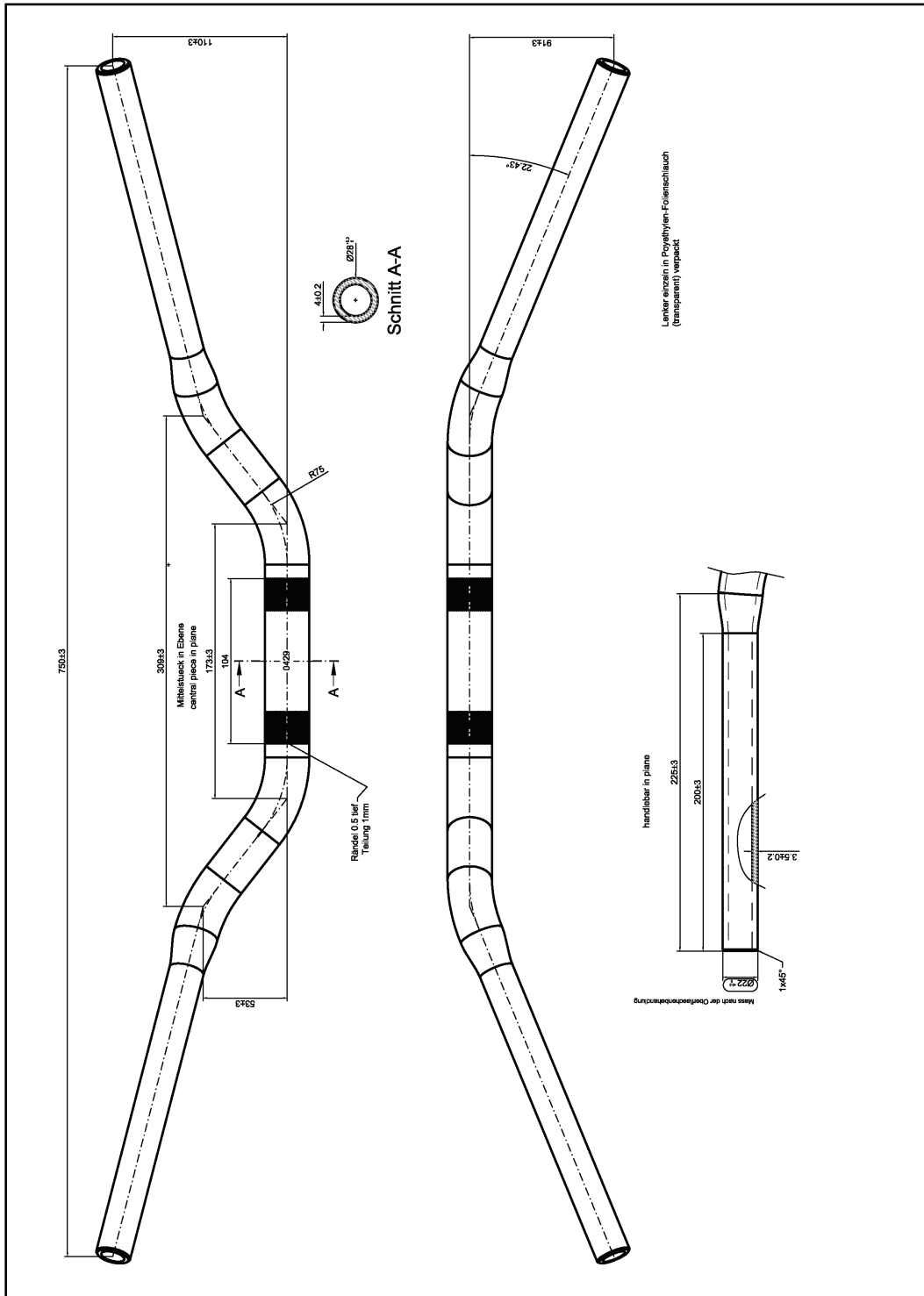
Prüfgegenstand : Sonderlenker und Lenkerhalter an Krafrädern
 Typ : RL
 Hersteller : AC Schnitzer Motorrad-Technik, 52078 Aachen 22.06.2009 / Blatt 8

Anlage 3

		Dicke der Grundplatte	20 mm	Maßstab %
		Bezeichnung/Typ	Gabelbrücke ST1D	
Erstellt/ geprüft:	J. Mehlhorn	AC-Schnitzer	Urheberrecht nach DIN 34, Absatz 2.1 wird beansprucht!	
Datum:	11.05.05			

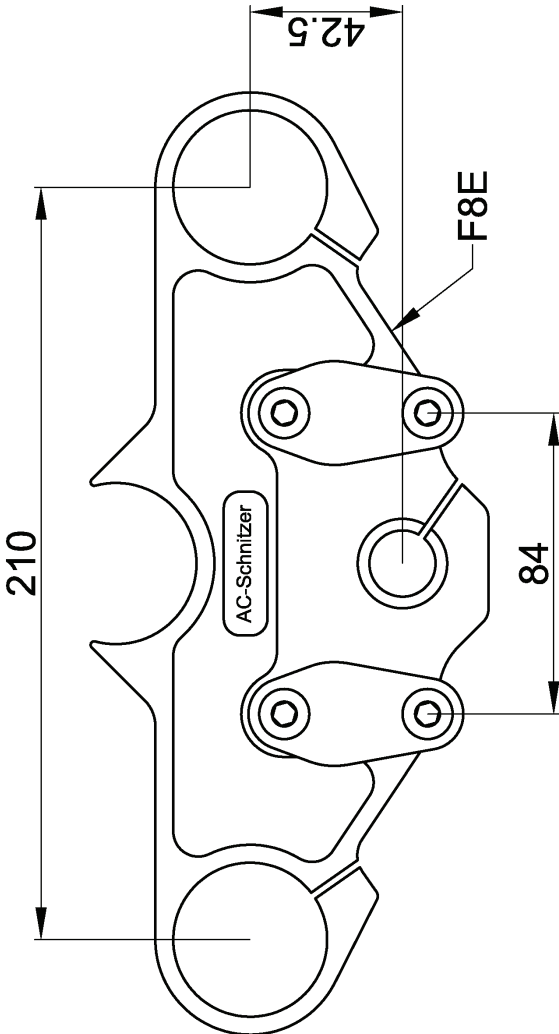
Prüfgegenstand : Sonderlenker und Lenkerhalter an Krafträdern
 Typ : RL
 Hersteller : AC Schnitzer Motorrad-Technik, 52078 Aachen 22.06.2009 / Blatt 9

Anlage 4



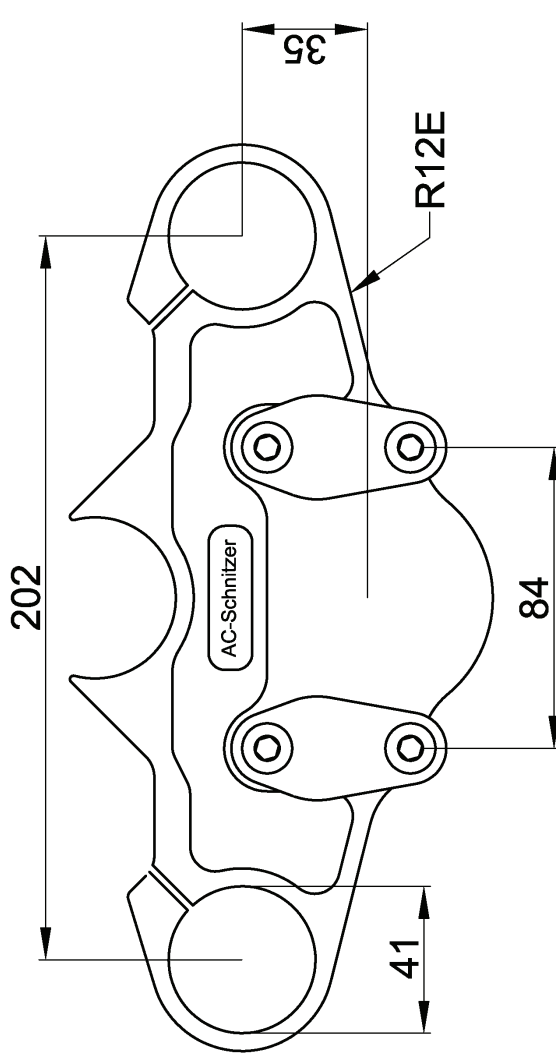
Prüfgegenstand : Sonderlenker und Lenkerhalter an Krafrädern
 Typ : RL
 Hersteller : AC Schnitzer Motorrad-Technik, 52078 Aachen 22.06.2009 / Blatt 10

Anlage 5

		Dicke der Grundplatte	25 mm	Maßstab %
		Bezeichnung/Typ	Gabelbrücke F8E	
Erstellt/ geprüft:	J. Mehlhorn	AC-Schnitzer	Urheberrecht nach DIN 34, Absatz 2.1 wird beansprucht!	
Datum:	08.01.07			

Prüfgegenstand : Sonderlenker und Lenkerhalter an Krafrädern
 Typ : RL
 Hersteller : AC Schnitzer Motorrad-Technik, 52078 Aachen 22.06.2009 / Blatt 11

Anlage 6

		Dicke der Grundplatte	20 mm	Maßstab %
		Bezeichnung/Typ	Gabelbrücke R12E	
Erstellt/ geprüft:	J. Mehlhorn	AC-Schnitzer	Urheberrecht nach DIN 34, Absatz 2.1 wird beansprucht!	
Datum:	08.01.07			